



WALLTAX
Steuerberatung GmbH

**VALORA
EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen
Zwischenabschluss
zum 30. Juni 2024**



WALLTAX
Steuerberatung GmbH

- 1 -

Auftrag

Der Vorstand der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, erteilte uns den Auftrag, den Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 zu erstellen.

Wir führten die Tätigkeit im Juli 2024 in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg durch. Uns standen die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die vorbereiteten Abschlussunterlagen zur Verfügung.

Alle erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Vollständigkeitserklärung des Vorstandes haben wir mit den von der Gesellschaft gelieferten Abschlussunterlagen zu unseren Akten genommen.

Unsere Tätigkeit wurde in Anlehnung mit der Stellungnahme des IDW vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom August 2022 maßgebend.



**Verkürzte Bilanz der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen,
zum 30. Juni 2024**

Aktiva

	€	31.12.2023 T€
1. Barreserve	261,52	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	457.720,29	362
4. Forderungen an Kunden	33.990,00	1
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,50	0
6a. Handelsbestand	1.126.283,77	1.334
11. Immaterielle Anlagewerte	29.167,52	29
12. Sachanlagen	123,02	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände	30.406,39	38
	<u>1.677.961,01</u>	<u>1.764</u>

Passiva

	€	€	31.12.2023 T€
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		44.871,04	23
5. Sonstige Verbindlichkeiten		6.811,40	8
6. Rechnungsabgrenzungsposten		8.358,33	10
7. Rückstellungen		109.538,18	214
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	1.732.500,00		1.733
b) Kapitalrücklage	173.250,00		173
c) Gewinnrücklagen	500.000,00		500
d) Bilanzverlust	- 897.367,94	1.508.382,06	- 897
		<u>1.677.961,01</u>	<u>1.764</u>



**Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG,
Ettlingen, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2024**

	€	1.1. - 30.6.2023 T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge	10.197,06	0
3. Laufende Erträge		
a) aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	25.773,05	86
7a. Ertrag des Handelsbestands	478.235,89	268
7b. Aufwand des Handelsbestands	134.821,84	77
8. Sonstige betriebliche Erträge	26.666,10	60
10. Allgemeine Verwaltungskosten	405.660,83	397
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	<u>77,98</u>	<u>10</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	311,45	- 70
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,55	0
24. Sonstige Steuern	<u>312,00</u>	<u>0</u>
27. Periodenüberschuss (Vj.: Periodenfehlbetrag)	0,00	- 70
28. Verlustvortrag	<u>- 897.367,94</u>	<u>- 713</u>
34. Bilanzverlust zum 30.06.2024 (Vj.: 30.06.2023)	<u><u>- 897.367,94</u></u>	<u><u>- 783</u></u>



Verkürzter Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Allgemeines

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.

Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister B eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, hat ihren Zwischenabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgte nach dem Formblatt-Schema.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkaufsoorder.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.



Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen. Sollte in Einzelfällen ausschließlich ein Briefkurs vorliegen, erfolgt ein Abschlag von 20 % zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Bei aktuell nicht handelbaren Beständen erfolgt die Bewertung auf Basis des Einstandspreises der Gesellschaft.

Der Risikoabschlag wird ab dem Geschäftsjahr 2010 mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer des Wertpapiers, berechnet. Ausgegangen wurde dabei von einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten, wobei die Volatilität des Portfolios und die Einschätzung des Vorstands berücksichtigt wurden.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist durch Geschäftsführerbeschluss unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Vorstandsbeschluss möglich. Aufgrund der geänderten Rechtslage ab 1.1.2010 können Umgliederungen in das Handelsbuch nicht mehr und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur noch unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000,00 Anschaffungskosten) haben wir aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.



Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Derivative Geschäfte werden nicht betrieben.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich sechs Arbeitnehmer beschäftigt. Alle sechs Beschäftigten waren ausschließlich Angestellte.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.



WALLTAX
Steuerberatung GmbH

- 7 -

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesetzes über das Kreditwesen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Zwischenabschlusses sprechen.

Heidelberg, den 24. Juli 2024

Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH
vertreten durch

Dipl. – Kfm.
Marcus Mumm
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dipl. – Kfm.
Andreas Kroiher
Steuerberater

Zwischenlagebericht

1. Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2024 / Ungeprüfte Umsatz- und Ergebniszahlen

Im zweiten Quartal 2024 verzeichnen wir zwar immer noch ein schwaches Basisgeschäft, konnten aber aufgrund diverser Kaufangebote zum Stichtag 30.06.2024 einen ungeprüften Umsatz von rund 2,76 Mio. EUR (Vj. 1,8 Mio. EUR) erreichen und liegen damit in der Planung. Mit einem Halbjahresergebnis von ungeprüften 0 TEUR (Vj. -70 TEUR) liegen wir zum Stichtag ebenfalls im Bereich unserer Planung.

Die Abschreibungen aus den saldierten Auf- und Abwertungen des Handels- und des Anlagebuches zum Stichtag belaufen sich auf -29 TEUR (30.06.2023 saldierte Auf- und Abwertungen -18 TEUR).

Aus heutiger Sicht behalten wir daher die Jahresplanziele mit einem Umsatz von 4-5 Mio. EUR und einem leicht positiven Ergebnis von 10 TEUR bei.

2. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

3. Hinweis auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Grundsätzlich wird der Geschäftsverlauf der VEH AG maßgeblich von der Lage am Finanzmarkt und an den Börsen beeinflusst. Eine unsichere oder rückläufige Entwicklung der Märkte birgt daher entsprechende Risiken, wohingegen sich Chancen aus der führenden Marktstellung im Handel mit unnotierten Wertpapieren bei einem freundlichen Börsenumfeld ergeben können. Hier verfügt die Gesellschaft unverändert über gute Geschäftschancen, die sich auf die bestehenden langjährigen Geschäftsverbindungen und die solide finanzielle Ausstattung der Gesellschaft gründen. Chancen für das Institut bestehen insbesondere in einer Ausweitung der Anzahl gelisteter Unternehmen sowie in der Gewinnung neuer Kunden.

Die VEH AG unterliegt verschiedenen Risiken, die sich wie folgt gestalten und gesteuert werden:

Risiken bezüglich Zinsänderungen und Adressausfallrisiken (ohne Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken) sind bei der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG von untergeordneter Bedeutung. Guthaben bei Kreditinstituten werden im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, vermindert.

Eine ausreichende Barliquidität wird über eine tägliche Steuerung kurzfristig fälliger Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten-/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken.

Dem Marktpreisrisiko (Risiko, das sich aus schwankenden Marktpreisen, z. B. aus Kapitalanlagen ergibt) begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der rechnungslegungsrelevanten Informationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich einer aktuellen Bestandsbewertung der Wertpapiere. Um die Risikotragfähigkeit zu berechnen, werden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt. Hierin werden mehrere Szenarien (u.a. Historisches Szenario, Hypothetisches Szenario, inverser Stresstest) definiert.

Operationelle Risiken in Form von EDV-Risiken, Risiken aus Rechtstreitigkeiten sowie Risiken aufgrund von Mitarbeitern werden über ein geordnetes Formularwesen, ein Datensicherungskonzept einschließlich Notfallplan sowie durch eine angemessene Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters gesteuert.

Im juristischen Bereich greift die VEH AG auf die Beratung durch die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück. Die Risiken, die sich aus den geschilderten Angriffen der sog. „Reich-Gruppe“ ergeben, betreffen derzeit ausschließlich erhöhte Kosten der Rechtsberatung sowie für die Sicherstellung der Hauptversammlung. Diesen wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Aufgrund der ständigen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Änderungen können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben, die ggf. auch Auswirkungen auf das Geschäft haben. Durch engen Kontakt mit den zuständigen Stellen und unserer Fachanwaltskanzlei versuchen wir, den Anforderungen gerecht zu werden.

Innerhalb der betrieblichen Funktionsbereiche kann die Unternehmensleitung keine vorhersehbaren Engpassfaktoren identifizieren. Wie bei allen Gesellschaften mit eher geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens oft von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können.

Insgesamt sieht der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als überschaubar an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren setzen uns in die Lage, zeitnah Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können. Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich grundsätzlich alle Risiken auswirken, die durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche, durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens hervorgerufen werden können. Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess

Die Finanzbuchhaltung fungiert als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen. Den Arbeitsablauf unterstützen Stellenbeschreibungen, Stellvertreterregelungen (Organigramm) und Arbeitsanweisungen.

Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind durch Geschäftsleiterbeschluss dokumentiert und werden in allen wesentlichen Ankaufsfällen durch den Vorstand geprüft. Zusätzlich werden sämtliche auf Ebene der Gesellschaft vorerfassten Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch die Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Heidelberg, monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen bzw. etwaige Differenzen geklärt. Der Jahresabschluss der VEH AG wird ebenfalls durch die Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Eine Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokuristen geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist die Innenrevisionstätigkeit auf die Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter wird vom Vorstand wahrgenommen. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem hat sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen und ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung angemessen und wirksam.

Bestandsgefährdende Risiken haben sich im 1. Halbjahr 2024 nicht ergeben.

4. Beteiligungen über 100 TEUR je Position

Bei den Beständen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von 100.000 EUR die A.H.T. Syngas NV, Albis AG, die MPC AG sowie die United Internet AG. Die jeweiligen Bestände haben eine Höhe von max. 9,6 % des haftenden Eigenkapitals der VEH AG zum 30.06.2024.

5. Perspektiven 2024

Für 2024 planen wir Umsätze von EUR 4 bis 5 Mio. und mit TEUR 10 ein leicht positives Jahresergebnis. Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote über unser Haus, die Wertentwicklung unserer Beteiligungspositionen und die aktuell nicht kalkulierbaren Kosten für die Rechtsberatung werden hierbei eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere erhoffen wir uns für das Geschäftsjahr 2024 positive Gerichtsentscheidungen in Sachen „Reich-Gruppe“ und behalten uns vor, entsprechende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Liquiditätsrisiken sind derzeit aufgrund der soliden Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2024 nicht erkennbar.

Ettlingen, den 24.07.2024



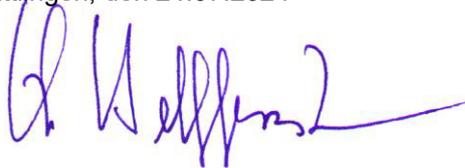
VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Klaus Helffenstein

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Zwischenlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Ettlingen, den 24.07.2024



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Klaus Helffenstein